

Vom Geschick Zerebralgelähmter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **28 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-553365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Geschick Zerebralgelähmter

Unsere gefahrvolle Zeit verursacht viele Unglücksfälle und ruft manche Schädigungen hervor, denen Unschuldige unerwartet zum Opfer fallen. Gleichwohl bestehen durch Versicherungen keine Erleichterungen für die Betroffenen. Mag es auch interessant und einleuchtend sein, fernen Ländern, auf die wir zwar keinen Einfluss haben, Hilfe darzureichen, befreit uns dies doch andererseits nicht von der Pflicht, bestehende Mängel auch in den eigenen Reihen zu beheben.

Sprechendes Beispiel

Es war an einem sonnigen Vormittag, als mir diese Überlegungen kamen, denn ich hatte im Waadtland soeben einen Freund in seinem Heim besucht. Wie traurig stimmte es mich, als ich dort einem Knaben begegnete, der sich nur im Rollstuhl fortbewegen konnte. Er mochte ungefähr sechs Jahre alt sein, konnte aber nur mit Mühe einige französische Worte sammeln. Beide Beine waren völlig gelähmt und mit den Händen ging es gerade noch so leidlich, um den Rollstuhl selbst zu bedienen. Die Eltern erklärten mir, dass die Lähmung infolge einer Impfung in Erscheinung getreten sei. Der Arzt hätte dies zwar offen zugegeben und die Begebenheit sehr bedauert, doch damit sei der Fall für ihn auch erledigt gewesen. Die Angehörigen hingegen werden durch das unabänderliche Missgeschick schwer betroffen. Der Vater muss die Familie ohnedies mit einem bescheidenen Verdienst durchbringen und weiss sich nun bei der zusätzlichen Belastung oft finanziell, arbeitsmässig und nervlich kaum zu helfen. Dass solche Umstände sehr niederdrückend wirken können, ist wohl einleuchtend. Ohne einen hoffnungsvollen Ausweg sind solche Zustände fast unerträglich. Wenn auch dem Elend unserer Tage das Schöpferwort entgegensteht: «Ich mache alles neu!», besteht doch für manchen in unmittelbarer Gegenwart keine Erleichterung, denn die Schar jener,

die unverschuldet einer Zerebrallähmung zum Opfer fiel, erhält keinerlei Hilfe durch eine angemessene Unterstützung. Gleichermassen ergeht es auch jenen Unglücklichen, die, weil sie von einem Auto überfahren wurden, als Folge hiervon den Rest ihres Lebens behindert oder verkrüppelt sind. Wenn der flüchtige Automobilist von der Polizei nicht gefunden werden kann, dann hat der Gelähmte den Schaden alleine zu tragen, da keine Versicherung für ihn aufkommt. In der Regel trifft das Missgeschick gerade noch jene, die ohnedies unbemittelt sind, so, wie es sich bei dem erwähnten Impfschaden erwiesen hat.

Gegenwartserleichterungen

Sollten unsere Behörden nicht wissen, dass da in unserer sozialen Einrichtung ein wundes Pünktchen besteht, das Abhilfe erfordert? Wie wäre es, wenn solch Geschädigte behördlicherseits, also von Staats wegen, versichert werden könnten? Verfügt der Bund nicht über einen schönen Überschuss an AHV-Geldern? Wie stünde es um das Militärbudget, wenn ihm 100 000 Franken entnommen würden, um damit den Betrag einer Versicherungsprämie für alle Geschädigten zu decken, denn ein solcher würde zu diesem Zwecke ausreichend genügen? Sicherlich könnte niemand ernstlich behaupten, dass dadurch die Wehrkraft unseres Landes Einbusse erleiden würde. Aber jenen, die durch Impfschäden und Unglücksfälle nicht nur schwer belastet wurden, sondern auch noch in finanzielle Not gerieten, könnte man mit einer solchen Hilfeleistung vieles erleichtern.

Seit Jahren erscheinen die «Gesundheits-Nachrichten» bei sämtlichen National-, Stände- und Bundesräten. Ob diese einen besseren Vorschlag zur Bekanntmachung unterbieten könnten? Eine solche Mitteilung wäre für die Geschädigten immerhin eine tröstliche Aussicht. So, wie die Dinge aber bis jetzt liegen, sind sie ohne

eigenes Verschulden in ihrem schweren Lebenskampf sich selbst überlassen, weil es ihnen an entsprechender Unterstützung fehlt. Vielleicht wüssten auch einige Versicherungsgesellschaften einen angemessenen Ausweg.

Die beträchtliche Zahl unserer Leserschaft – es stehen uns von jeder Nummer monat-

lich 40 000 Exemplare unserer Zeitschrift zur Verfügung — wird eingehenden Berichten und Vorschlägen gespannt entgegensehen. Wie enttäuscht müssten anderseits die Geschädigten mit ihren betroffenen Angehörigen sein, wenn, wie auch schon, in solchen Fällen überhaupt kein Echo erfolgen würde! —

Unerwartete Hilfe bei Brandwunden

Als Ergänzung zu den Ratschlägen, die «Der kleine Doktor» auf Seite 10 bei Verbrennungen erteilt, folgt hier ein weiterer erfolgreicher Hinweis. Man kann bei Brandwunden nämlich auch durch rohe Kartoffeln rasche Hilfe finden. Den rohen Kartoffelsaft haben wir ja bereits als heilsamen Ausweg bei Magengeschwüren und Magenschleimhautentzündung wie auch bei rheumatischen und arthritischen Leiden kennengelernt, denn auch hierüber gibt «Der kleine Doktor» ausgiebige Auskunft. Dass die rohe Kartoffel nun aber auch noch bei Brandwunden helfen soll, wissen jedenfalls viele nicht. Die Erfahrung hat indes gezeigt, dass dem so ist, ja, dass durch rasches Eingreifen mit rohen Kartoffelbreiaufgaben sogar eine hässliche Narbenbildung vermieden werden kann. Sobald man sich also eine Brandwunde zugezogen hat, sollte man, wenn andere Mittel in der Küche nicht gleich zur Hand sind, nicht lange zögern, sondern sofort eine geschälte Kartoffel raffeln und den erhaltenen Brei zur Kühlung und Schmerzlinderung auf die Brandwunde legen. Wer sich mit heissem Zucker

verbrannt hat, kann sich nebst den empfindlichen Schmerzen auch sehr unschöne Narben zuziehen. Auch in diesem Falle ist daher die Anwendung mit dem rohen Kartoffelbrei das beste Mittel, stillt es doch sofort die Schmerzen und verhindert eine unschöne Narbenbildung. Allerdings erreicht man diesen erfreulichen Erfolg nicht nur mit einer einmaligen Anwendung. Sobald daher die Auflage jeweils stark heiss geworden ist, muss man sie zu wiederholten Malen erneuern, indem man immer wieder eine neugeschälte Kartoffel raffelt und den kühlenden Brei auflegt, wodurch der heilende Einfluss verstärkt wird, während der Schmerz immer mehr abklingt. Sobald der Brand verschwunden ist und sich kein weiteres Schmerzempfinden mehr meldet, kann man die Behandlung als abgeschlossen betrachten. In all solchen Fällen ist es stets ratsam, nachzuschauen, was uns «Der kleine Doktor» noch zu bieten hat, denn gerade über die Heilwirkung der Kartoffel weiss er sehr ausgiebig Bescheid. Man findet die einzelnen Aufzeichnungen jeweils im Sachverzeichnis unter dem fraglichen Stichwort.

Natürliche Hilfeleistung bei Arthritisschmerzen

Auch bei Arthritis erteilt «Der kleine Doktor» viele gute Ratschläge. Man sollte sich daher die Mühe nehmen, sie unter dem Stichwort Arthritis aufzusuchen und nach Möglichkeit zu befolgen. Manchem erscheint es zwar einfacher zu sein, mit Betäubungsmitteln die lästigen Schmerzen so rasch als möglich loszuwerden. Wer so eingestellt ist, sollte bedenken, dass mit diesem Vorgehen keine Heilung

erzielt werden kann, sondern eben nur eine augenblickliche Betäubung. Ist die Wirkung des Mittels erloschen, dann stellen sich auch die Schmerzen wieder ein, so dass man, will man seine Ruhe haben, eben gezwungen ist, sich dieser Mittel längere Zeit zu bedienen, und die Folge davon wird sein, dass sich neue, unerwartete Schwierigkeiten melden werden, indem sich die Nebenwirkungen des Mittels